

Bericht des Aufsichtsrats



Lutz Feldmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2020 umfassend und pflichtgemäß wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und für den Konzern wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen kontinuierlich begleitet und überwacht. Dabei war der Aufsichtsrat in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern eingebunden.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der beabsichtigten Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung unterrichtet und ist dabei unter Angabe von Gründen auch auf Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von früher berichteten Plänen und Zielen eingegangen.

Dies beinhaltete im Berichtszeitraum insbesondere auch den Austausch zu den Fragen und Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen. Weiter informierte er den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns, unter anderem über die Rentabilität der Gesellschaft (insbesondere des Eigenkapitals), den Gang der Geschäfte (insbesondere den Umsatz, die Ergebnisentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Personalentwicklung der Gesellschaft) und über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns und einzelner Konzernbereiche, die Unternehmensstrategie und -planung, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 in sechs ordentlichen – pandemiebedingt überwiegend online abgehaltenen – Sitzungen am 20. März 2020, 11. Mai 2020, 16. Juli 2020, 1. Oktober 2020, 5. November 2020 und 10. Dezember 2020 sowie im Rahmen von zwei schriftlichen Beschlussverfahren eingehend mit mündlichen und schriftlichen Berichten sowie Beschlussvorlagen des Vorstands beschäftigt. Er forderte darüber hinaus zu einzelnen Themen Berichte und Informationen des Vorstands an, die ihm jeweils rechtzeitig und vollständig erstattet wurden. Besondere Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen im Plenum waren:

- › Intensive Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über das Krisenmanagementsystem zum Umgang mit der Corona-Pandemie und die jeweiligen aktuellen Entwicklungen im Unternehmen hinsichtlich der Pandemie
- › Eingehende Befassung mit den wirtschaftlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, insbesondere mit dem Leistungsverweigerungsrecht und der Umsetzung der temporären Senkung der Umsatzsteuer
- › Intensive Befassung mit der Bewertung des Kabinettsbeschlusses zum Kohleausstiegsgesetz
- › Festlegung der Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2019 und der langfristigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2017 (Performance-Periode 2017 bis 2019)
- › Festlegung der Ziele der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2021 für deren kurz- und langfristige variable Vergütung
- › Befassung mit der möglichen Entwicklung von Bürostandorten
- › Befassung mit dem jährlichen Compliance- und Datenschutzbericht und der entsprechenden Agenda des Folgezeitraums
- › Befassung mit einem Elektromobilitätspaket für EnBW-Beschäftigte
- › Zustimmung zum Verkauf und zur Übertragung des von der EnBW AG an der MVV Energie AG gehaltenen Aktienpakets
- › Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses jeweils zum 31. Dezember 2019
- › Zustimmung zur Entscheidung des Vorstands, an die Aktionäre einen Abschlag auf den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 zu zahlen
- › Zustimmung zur Entscheidung des Vorstands, die ordentliche Hauptversammlung 2020 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten abzuhalten
- › Zustimmung zur Entscheidung des Vorstands, die ordentliche Hauptversammlung 2021 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten abzuhalten
- › Verabschiedung der Vorschläge an die Hauptversammlung, insbesondere zur Verwendung des Bilanzgewinns, zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020, zur Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und zur Änderung der Satzung
- › Regelmäßige Berichterstattung über den Verlauf der Geschäftstätigkeit in der Türkei
- › Zustimmung zur Erneuerung der syndizierten Kreditlinie und einer Erhöhungsoption
- › Regelmäßige Befassung mit der Entwicklung der Finanzratings der EnBW AG
- › Regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung der Marktpreise für Strom, Brennstoffe und CO₂
- › Regelmäßige Befassung mit der Entwicklung der für die EnBW relevanten Märkte
- › Befassung mit den Ausbildungszahlen 2020 und 2021
- › Befassung mit dem Modell „EnBW vernetzt“ für die mittelbare Beteiligung von Kommunen in Baden-Württemberg an der Netze BW GmbH
- › Regelmäßige Berichterstattung über Betrieb, Sicherheit und gegebenenfalls Rückbau der nuklearen Erzeugungsanlagen
- › Zustimmung zum Erwerb der Gas-Union GmbH
- › Zustimmung zur Neufassung der strategischen Asset-Allokation sowie der Anpassung der taktischen Bandbreiten
- › Zustimmung zu einer Erhöhung der Rahmenfreigabe für kurzfristige Banklinien
- › Zustimmung zur Freigabe der Emission einer weiteren Senioranleihe
- › Nach- und Umbesetzung von Ausschüssen des Aufsichtsrats aufgrund des Ausscheidens von Aufsichtsratsmitgliedern
- › Intensive Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über die strategische Langfristplanung (mit den Schwerpunkten Energiewirtschaft, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz)
- › Zustimmung zur externen Finanzierung der VNG AG
- › Zustimmung zur Generalunternehmer-Ausschreibung Breitbandausbau Enzkreis
- › Zustimmung zur Freigabe eines Budgets für die Projektentwicklung für den Offshore-Windpark He Dreiht
- › Befassung mit der Personalstrategie
- › Intensive Befassung mit und Diskussion über die EnBW-Gasstrategie
- › Zustimmung zur Freigabe der Deckung des Finanzbedarfs der TransnetBW GmbH
- › Befassung mit der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats
- › Bestellung von Dirk Güsewell zum Vorstandsmitglied für das Ressort Systemkritische Infrastruktur mit Amtsbeginn im Jahr 2021
- › Bestellung von Dr. Georg Nikolaus Stamatelopoulos zum Vorstandsmitglied für das Ressort Erzeugungs-Infrastruktur mit Amtsbeginn im Jahr 2021
- › Zustimmung zum Budget für das Geschäftsjahr 2021 und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2021 bis 2023, bestehend aus Konzernergebnis-, Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der Ergebnis-(HGB-) und Liquiditätsplanung der EnBW AG
- › Zustimmung zur Abgabe eines Gebots im Rahmen der Ausschreibung im Bereich des Betriebs von Straßenbeleuchtung
- › Regelmäßige Berichterstattung über die Teilnahme an einer Auktion im Bereich Wind offshore im Rahmen eines Internationalisierungsprojekts
- › Beschluss über die Einführung einer Clawback-Klausel im Vorstandsvergütungssystem

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat schriftlich über sämtliche Geschäftsvorgänge, die für die Gesellschaft oder den Konzern von besonderer Bedeutung waren. Darüber hinaus fand zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, und hier insbesondere mit dessen Vorsitzendem, ein ständiger Austausch zu Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage,

des Risikomanagements, der Compliance, der Auswirkungen der Corona-Pandemie, wichtiger Einzelvorgänge sowie aktuell anstehender Entscheidungen statt.

Bei den einzelnen Aufsichtsratssitzungen war durchweg eine sehr hohe Teilnahmequote zu verzeichnen. Die überwiegende Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder hat an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Teilnahme Aufsichtsratssitzungen¹

| Name | Aufsichtsrats-sitzung | Finanz- und Investitions-ausschuss | Prüfungs-ausschuss | Personal-ausschuss | Nominie-rungsaus-schuss | Ad-hoc-Ausschuss | Digitalisie-rungs-ausschuss |
|--|-----------------------|------------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------------|------------------|-----------------------------|
| Lutz Feldmann, Vorsitzender | 6 von 6 | 5 von 5 | – | 9 von 9 | 2 von 2 | – | – |
| Dietrich Herd, stellv. Vorsitzender | 6 von 6 | 5 von 5 | – | 9 von 9 | – | 1 von 1 | – |
| Achim Binder | 6 von 6 | 4 von 5 | – | 8 von 9 | – | – | – |
| Dr. Dietrich Birk | 6 von 6 | 5 von 5 | – | – | 2 von 2 | – | – |
| Stefanie Bürkle | 6 von 6 | – | 4 von 4 | – | – | – | – |
| Stefan Paul Hamm | 6 von 6 | 5 von 5 | – | 9 von 9 | – | – | – |
| Volker Hüsgen | 4 von 6 | – | 3 von 4 | – | – | – | – |
| Michaela Kräutter ² | 6 von 6 | – | 2 von 2 | – | – | – | 1 von 1 |
| Marianne Kugler-Wendt (bis 31. Mai 2020) | 2 von 2 | – | 2 von 2 | – | – | – | – |
| Thomas Landsbek | 6 von 6 | – | 4 von 4 | – | – | – | – |
| Dr. Hubert Lienhard | 6 von 6 | – | 4 von 4 | – | – | – | 2 von 2 |
| Marika Lulay | 6 von 6 | – | – | – | – | – | 2 von 2 |
| Dr. Wolf-Rüdiger Michel | 3 von 6 | – | 4 von 4 | – | 0 von 2 | – | – |
| Dr. Nadine Müller (seit 1. Juni 2020) | 4 von 4 | – | – | – | – | – | 0 von 1 |
| Gunda Röstel | 6 von 6 | – | 4 von 4 | – | 2 von 2 | 1 von 1 | – |
| Jürgen Schäfer | 6 von 6 | – | – | – | – | – | 2 von 2 |
| Harald Sievers | 6 von 6 | – | – | – | – | 0 von 1 | 2 von 2 |
| Edith Sitzmann | 4 von 6 | 5 von 5 | – | 9 von 9 | 2 von 2 | – | – |
| Ulrike Weindel | 6 von 6 | – | 4 von 4 | – | – | – | 2 von 2 |
| Lothar Wölfle | 6 von 6 | 5 von 5 | – | 9 von 9 | 2 von 2 | – | – |
| Dr. Bernd-Michael Zinow | 6 von 6 | 5 von 5 | – | – | – | 1 von 1 | – |

¹ Der Vermittlungsausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

² Michaela Kräutter war bis 31. Mai 2020 Mitglied im Digitalisierungsausschuss, seit 1. Juni 2020 ist sie Mitglied im Prüfungsausschuss.

Arbeit der Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2020 haben die vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse erneut regelmäßig getagt und auf diese Weise zu einer effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben beigetragen. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf Seite 133 des Integrierten Geschäftsberichts 2020 dargestellt. Über die Arbeit der Ausschüsse haben die Ausschussvorsitzenden regelmäßig ausführlich in der jeweils folgenden Sitzung des Aufsichtsratsplenums berichtet.

Der Finanz- und Investitionsausschuss befasste sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in fünf Sitzungen und einem Umlaufbeschlussverfahren eingehend mit der Finanz-, Liquiditäts- und Ergebnissituation der EnBW AG und des EnBW-Konzerns sowie dem Budget für das Geschäftsjahr 2021 und der Mittelfristplanung 2021 bis 2023. Weiterhin prüfte er aktuelle Investitionsbeziehungsweise Desinvestitionsvorhaben und bereitetedurch seine Beratungen die entsprechenden Entscheidungen des Aufsichtsrats vor. Darüber hinaus hat der Finanz- und Investitions-

ausschuss ihm nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Entscheidung anstelle des Gesamtaufichtsrats übertragenen Projekten zugestimmt, insbesondere der Neugestaltung der ERP-Systeme, dem Abschluss eines Volumenlizenzvertrags mit Microsoft, der Neugestaltung der Systemlandschaft des Handels, einer Reihe von Finanzierungsmaßnahmen, unter anderem für das Joint Venture Borusan EnBW Enerji yatirimlari ve Üretim A.S., der Abgabe eines Angebots in einem von einem Landkreis durchgeführten Ausschreibungsverfahren für einen Generalübernehmervertrag zum Breitbandausbau, der Realisierung der Solarparks Alttrebbin und Gottesgabe sowie dem für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehenen Rahmen für die Prolongation oder den Neuabschluss von Banklinien für die EnBW AG.

Der Prüfungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Er befasste sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance und des Datenschutzes sowie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Der Ausschuss prüfte und analysierte zur Vorbereitung der Bilanzsitzung

des Aufsichtsrats vom 20. März 2020 unter anderem den Jahres- und Konzernabschluss (IFRS), den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit dem Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des (Konzern-)Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Darüber hinaus erteilte er dem Abschlussprüfer nach Einholung der gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 7. Februar 2017) geforderten Unabhängigkeitserklärung den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2020, traf mit ihm die Honorarvereinbarung und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Weiter hat sich der Ausschuss intensiv mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems auseinandergesetzt. Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit der Quartalsmitteilung zum 31. März 2020, prüfte den Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020 und beriet hierüber in Anwesenheit des Abschlussprüfers und erörterte darüber hinaus ebenso die Quartalsmitteilung zum 30. September 2020 eingehend mit dem Vorstand. Weiteres wesentliches Thema war das Ergebnis der Prüfung zum Compliance-System des Handels im Zusammenhang mit der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für das Geschäftsjahr 2019.

Der Personalausschuss beschäftigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in neun Sitzungen insbesondere mit der jährlichen Festlegung und Erreichung der kurz- und langfristigen Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder, mit der Bestellung von Dirk Güsewell und Dr. Georg Nikolaus Stamatelopoulos zu Vorstandsmitgliedern zum 1. Juni 2021, mit der Genehmigung von Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, mit der Überprüfung der Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung, mit der Überprüfung der Anwendungspraxis des Vorstandsvergütungssystems, mit den Auswirkungen der Reform des Deutschen Corporate Governance Kodex und des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie („ARUG II“) und der Umsetzung der neuen Empfehlungen und Vorschriften. Des Weiteren war der Ausschuss mit Fragen zur Anpassung des Dienstvertrags zur Anstellung eines Vorstandsmitglieds befasst. Er bereitete, sofern ihm nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats keine eigene Beschlusszuständigkeit zugewiesen ist, zu den vorstehenden Themen die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats durch Erarbeitung von Beschlussempfehlungen vor.

Der Nominierungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 zu zwei Sitzungen zusammen. Er fasste im Rahmen der ihm von den Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat übertragenen Zuständigkeiten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) verschiedene Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten im EnBW-Konzern.

Der im Geschäftsjahr 2010 eingerichtete Ad-hoc-Ausschuss tagte einmal im abgelaufenen Geschäftsjahr. Er hat die Aufgabe, die Untersuchungen sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und die Befassung mit allen darüber hinausgehenden rechtlichen Aspekten hinsichtlich möglicher Unregelmäßigkeiten bei Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der Bykov-Gruppe zu überwachen.

Der Digitalisierungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2020 in zwei Sitzungen zusammengetreten und hat sich mit dem Stand der digitalen Transformation bei der EnBW, insbesondere im Bereich Vertrieb und Finanzen, sowie mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Digitalisierung befasst.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG trat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zusammen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2020 eingehend mit verschiedenen Fragen der Corporate Governance befasst. Diese sind im Corporate Governance Bericht ausführlich dargestellt. Der Corporate Governance Bericht ist Teil der (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung, die die Gesellschaft entsprechend §§ 289 f Abs. 1 Satz 2, 315 d Satz 2 HGB auf ihren Internetseiten (www.enbw.com/corporate-governance) veröffentlicht hat. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Reform des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) und den Auswirkungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie („ARUG II“) beschäftigt und hierzu Umsetzungsmaßnahmen beschlossen.

In seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex in der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 befasst, die an den Aufsichtsrat als Organ beziehungsweise seine Mitglieder sowie an das Unternehmen insgesamt gerichtet sind. Er nahm den Bericht des für die Corporate Governance zuständigen Vorstandsmitglieds Colette Rückert-Hennen entgegen und verabschiedete die gemeinsame Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats zum Kodex nach § 161 AktG. Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Erklärungen der Vorjahre stehen auf den Internetseiten der EnBW AG (www.enbw.com/corporate-governance) dauerhaft zur Verfügung. Außerdem ist die aktuelle Entsprechenserklärung in der ebenfalls online veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung vollständig wiedergegeben.

Die vom Kodex empfohlene jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrats fand in der Sitzung am 10. Dezember 2020 statt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart (nachfolgend „EY“ genannt) wurde von der Hauptversammlung am 17. Juli 2020 für das Geschäftsjahr 2020 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020 enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 115 Abs. 7 WpHG im Geschäftsjahr 2020 gewählt. In derselben Hauptversammlung wurde EY ferner zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 115 Abs. 7 WpHG des Geschäftsjahres 2021 gewählt, sofern eine solche prüferische Durchsicht vor der nächsten Hauptversammlung erfolgt. Der Prüfungsausschuss erteilte EY die jeweiligen Prüfungsaufträge und legte die Prüfungsschwerpunkte für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung fest.

Entsprechend ihrer Beauftragung nahm EY eine prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020 enthaltenen verkürzten Abschlusses nebst Zwischenlagebericht vor und erteilte darüber anschließend eine uneingeschränkte Bescheinigung entsprechend § 115 Abs. 5 WpHG. In der Sitzung am 29. Juli 2020 berichtete der Prüfer den Mitgliedern des Prüfungsausschusses über seine Prüfungstätigkeit sowie die Prüfungsergebnisse und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Die Ausschussmitglieder hatten nach ihrer eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Halbjahresfinanzbericht.

Auf Grundlage der durch den Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungsschwerpunkte und unter Einbeziehung der Buchführung prüfte EY den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der EnBW AG und den auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020. Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, sodass jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem der EnBW AG einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass dieses seine Aufgaben erfüllt.

Die Entwürfe der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (einschließlich des zusammengefassten Lageberichts), die jeweils die Entwürfe der Abschlüsse enthielten, wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses rechtzeitig am 24. Februar 2021 für die Ausschusssitzung am 4. März 2021 übersandt. Ebenfalls erhielten die Mitglieder des Prüfungsausschusses den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. In dieser Sitzung berichtete der Abschlussprüfer eingehend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Der Abschlussprüfer berichtete den Ausschussmitgliedern, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt worden sind, und informierte die Ausschussmitglieder

über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen (unter anderem die Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung) sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Prüfungsausschuss befasste sich eingehend mit den übersandten Abschlussunterlagen und Entwürfen der Prüfungsberichte. Gegen den Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands erhob der Prüfungsausschuss nach Abschluss seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Er empfahl dem Aufsichtsrat, die Abschlüsse nebst dem zusammengefassten Lagebericht zu billigen und dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

Im Anschluss an die ausführliche Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss wurden die ausgefertigten Prüfungsberichte des Abschlussprüfers nebst den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellten Abschlüssen für die EnBW AG und den EnBW-Konzern sowie dem zusammengefassten Lagebericht sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig am 10. März 2021 vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2021 übersandt. Ebenfalls erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Der Abschlussprüfer berichtete ferner in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass er im Rahmen seiner Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt hat, und stand für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Außerdem informierte er über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen (unter anderem die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung) und darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Darüber hinaus berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ausführlich über die Beratungen und Ergebnisse der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Auch sie stand für Fragen der übrigen Gremienmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat bezog die Ergebnisse des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses in seine weiteren Beratungen ein.

Der Aufsichtsrat prüfte sodann den Jahresabschluss und den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung über das Geschäftsjahr 2020 und den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020. Das abschließende Ergebnis seiner eigenen Prüfungen führte zu keinerlei Einwendungen des Aufsichtsrats. Dieser stimmte den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 – der damit festgestellt ist – sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2020 und schloss sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020 an.

Infolge der Aufhebung der früheren Aktionärsvereinbarung zwischen den Hauptaktionären der EnBW AG am 22. Dezember 2015 wird die EnBW AG von keinem ihrer Aktionäre mehr beherrscht. Daher wird seit dem Geschäftsjahr 2016 kein Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG mehr erstellt und vom Aufsichtsrat geprüft.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 gab es im Aufsichtsrat folgende personelle Veränderung:

Marianne Kugler-Wendt hat ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 31. Mai 2020 niedergelegt und ist zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

Auf Antrag des Vorstands hat das Amtsgericht Mannheim – Registergericht – mit Beschluss vom 14. Mai 2020 Dr. Nadine Müller, Berlin, Bereichsleiterin Innovation und Gute Arbeit bei der ver.di Bundesverwaltung, als Nachfolgerin von Marianne Kugler-Wendt mit Wirkung zum 1. Juni 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats der EnBW AG bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem ausgeschiedenen Mitglied für die langjährige vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit und die Tätigkeit für das Unternehmen.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2020 gab es im Vorstand keine personellen Veränderungen. Im Zuge einer vorausschauenden Nachfolgeplanung für das Vorstandsmitglied Dr. Hans-Josef Zimmer, der zum 31. Mai 2021 in den Ruhestand tritt, hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Juni 2021 Dirk Güsewell, derzeit Leiter Erzeugung/Portfolioentwicklung bei der EnBW, und Dr. Georg Nikolaus Stamatelopoulos, derzeit Leiter der Geschäftseinheiten Erzeugung/Betrieb und Dezentrale Energiedienstleistungen bei der EnBW, zu Mitgliedern des Vorstands bestellt.

Bei den Mitgliedern des Vorstands bedankt sich der Aufsichtsrat für ihr persönliches Engagement und die für das Unternehmen und seine Kund*innen geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiter*innen im EnBW-Konzern für ihren engagierten Einsatz im Geschäftsjahr 2020.

Karlsruhe, den 19. März 2021

Der Aufsichtsrat



Lutz Feldmann
Vorsitzender